

X. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1. Allgemeine, jahrgangsstufenübergreifende Absprachen:

Sekundarstufe I:

- In der Sekundarstufe I soll in jedem Halbjahr eine kurze schriftliche Überprüfung geschrieben oder eine schriftliche Leistung z.B. in Form einer eigenständigen Ausarbeitung eingereicht.
- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf.
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens.
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer nach Bedarf passende Situationen zur individuellen Beratung auf.
- Es erfolgt – gegebenenfalls – die Bewertung der Aufzeichnungen (Heftführung, Mappe) der Schülerinnen und Schüler nach einem vorher transparent gemachten Bewertungsraster, welches ein Feedback und damit einhergehend die Möglichkeit der Verbesserung bietet.
- Im ersten Quartal des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 erfolgt innerhalb der jeweiligen Klasse eine Vorstellung des Unterrichts im Fach der jeweiligen Gesellschaftswissenschaften, bei dem die Inhalte der Einführungsphase, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum bisherigen Unterricht, Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung – evtl. durch eine Beispielklausur – transparent gemacht werden im Sinne einer Vorbereitung auf die Kurswahl.

Sekundarstufe II:

- In der Einführungsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren, die als Hilfsmittel in den Klausuren der Einführungsphase zugelassen werden kann. Gleiches gilt für das Handout zur Textanalyse.
- Alle Klausuren der Oberstufe decken die Kriterien der Anforderungsbereiche I bis III ab. In begründeten Fällen kann davon im ersten Halbjahr der Einführungsphase abgewichen werden.

- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Die Vorabiturklausuren stellen den Schülerinnen und Schülern in den Gesellschaftswissenschaften eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung. Dazu können die Klausuren in den jeweiligen Kursen als Parallelklausuren geschrieben werden.
- Die Korrektur und Bewertung aller Klausuren erfolgt anhand eines transparenten, ausdifferenzierten Punkterasters, das die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten. Die Bewertung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs für das Fach Sozialwissenschaften, wobei 100 Punkte auf inhaltliche Aspekte und 20 Punkte auf die Darstellungsleistung entfallen.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen im Laufe des Schuljahres Gelegenheit gegeben, gesellschaftswissenschaftliche Sachverhalte zusammenhängend (z.B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) selbstständig vorzutragen.
- Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres mitgeteilt.

2. Verbindliche Instrumente:

2.1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

- **Einführungsphase:** Eine Klausur je Halbjahr geschrieben. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (1) und VV 14.1.)
- **Grundkurse Q-Phase Q 1.1 – Q 2.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)
- **Grundkurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Sozialwissenschaften als 3. Abiturfach gewählt haben. Dauer der Klausur: 3 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 1.1 – Q 2.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: in Q1 drei bzw. in Q2 vier Unterrichtsstunden. (untere Grenze der Bandbreite Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen (die Fachkonferenz hat beschlossen, die letzte Klausur vor den Abiturklausuren unter Abiturbedingungen bzgl. Dauer und inhaltlicher Gestaltung zu stellen). Dauer der Klausur: 4,25 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Facharbeit:** Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die dritte Klausur Q1 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften schreiben, durch diese ersetzt (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.). Ihre Bewertung erfolgt in Form einer Korrektur, eines Gutachtens sowie der Besprechung der Bewertung und des Gutachtens.

2.2. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Den Schülerinnen und Schülern werden jeweils zum Quartalsende die erreichten Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ mitgeteilt und erläutert. Bei der Leistungsbewertung sollen die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler Beachtung und Gehör finden. Im Falle von Defiziten werden Empfehlungen zu deren Beseitigung gegeben.

2.3. Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemfragen, Beteiligung bei der Suche nach Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen in der Sekundarstufe I
- Bewertung der Schulhefte bzw. der Unterrichtsmappen

2.3.1. Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Sozialwissenschaften ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert, sondern die genannten fehlerhaften Beiträge sollen im Unterrichtsgespräch konstruktiv weiterentwickelt werden.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

In der Sekundarstufe I:

Leistungsaspekt	Anforderungen für die Note	
	gut (glatt)	ausreichend (glatt)
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge auf a) Sachebene b) Urteilstebene c) Handlungsebene d) Methodenebene	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	kann Sachverhalte aus verschiedenen Sichtweisen betrachten und beurteilen.	kann Sachverhalte lediglich einseitig betrachten und beurteilen.
	kann sich in verschiedene Rollen einfinden und Handlungsalternativen entwickeln.	kann sich nur schwer in andere Rollen einfinden und Handlungsalternativen nur mit Hilfe entwickeln.
	kann neue Fachmethoden sicher anwenden.	kann neue Fachmethoden nur begrenzt anwenden.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich nur nach Aufforderung sinnvoll am Unterricht.
	erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien nur mit Hilfestellungen.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht.
Gebrauch der Fachsprache	wendet die jeweiligen Fachbegriffe jahrgangsstufenbezogen sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf.

In der Sekundarstufe II:

Leistungsaspekt	Anforderungen für die Note	
	gut (glatt)	ausreichend (glatt)
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichts-beiträge a) Sachebene b) Urteilstebene c) Handlungsebene d) Methodenebene	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und entwickelt Beurteilungskriterien zu gegebenen Sachverhalten.	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt wenige Argumente zu vorgegebenen Beurteilungskriterien.
	kann aus verschiedenen Perspektiven Sichtweisen fundiert darstellen und begründen	kann aus verschiedenen Perspektiven Sichtweisen nur bedingt darstellen und begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse unter Anwendung der verschiedenen Fachmethoden strukturiert und verständlich darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse unter Anwendung der verschiedenen Fachmethoden nur mit Hilfen strukturiert und unvollständig darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben, die die inhaltliche Grundlage der nachfolgenden Stunde bilden	Die Schülerin, der Schüler erledigt weitgehend vollständig die Hausaufgaben, die die inhaltliche Grundlage der nachfolgenden Stunde bilden
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt Ergebnisse unvollständig, erläutert auf Nachfragen
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf

2.3.2. Kriterien für die Überprüfung der mündlichen Mitarbeit

In der Sekundarstufe I:

Note	Quantität (Häufigkeit der Beteiligung)	Qualität (des Gesagten)
1	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ immer ▪ unaufgefordert ▪ engagiert 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliere eigenständige, weiterführende, Problemlösende Beiträge ▪ verwende (Fach-)Sprache souverän und präzise ▪ besitze ein reflektiertes Urteilsvermögen
2	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ häufig ▪ unaufgefordert 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliere relevante und zielgerichtete Beiträge ▪ verwende (Fach-)Sprache korrekt
3	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßig (etwa in jeder Stunde) 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige in der Regel fundierte Fachkenntnisse ▪ formuliere gelegentlich relevante Beiträge ▪ verwende (Fach-)Sprache weitgehend angemessen und korrekt
4	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ gelegentlich ▪ freiwillig 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige fachliche Grundkenntnisse ▪ formuliere gelegentlich Beiträge ▪ kann (Fach-)Sprache in Ansätzen angemessen gebrauchen
5	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ (auch auf Nachfrage) fast nie 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige unterrichtlich kaum verwertbare Kenntnisse ▪ bin kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen ▪ habe Schwierigkeiten, mich angemessen auszudrücken
6	Ich beteilige mich <ul style="list-style-type: none"> ▪ nie 	Ich <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeige keine Grundkenntnisse ▪ kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen ▪ kann mich sprachlich nicht angemessen ausdrücken

In der Sekundarstufe II:

Situation	Fazit	Note/Punkte
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note : 1 Punkte: 13-15
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10 - 12
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7 -9
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4 -6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1 -3
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note : 6 Punkte: 0